

Unverkäufliche Leseprobe

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

S. FISCHER



Wolfgang Kaleck

Die konkrete Utopie der Menschenrechte

Ein Blick zurück in die Zukunft

S. FISCHER

Aus Verantwortung für die Umwelt hat sich der S. Fischer Verlag zu einer nachhaltigen Buchproduktion verpflichtet. Der bewusste Umgang mit unseren Ressourcen, der Schutz unseres Klimas und der Natur gehören zu unseren obersten Unternehmenszielen.

Gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten setzen wir uns für eine klimaneutrale Buchproduktion ein, die den Erwerb von Klimazertifikaten zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes einschließt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.klimaneutralerverlag.de



Originalausgabe

Erschienen bei S. FISCHER

© 2021 S. Fischer Verlag GmbH, Hedderichstr. 114,
D-60596 Frankfurt am Main

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-10-397064-7

Inhaltsverzeichnis

Prolog	9
Von Retrotopia zu Utopia	17
Die konkrete Utopie der Menschenrechte und die Realität nach 1945	36
Das große Ganze in den Blick nehmen: Diese Krisen kommen nicht aus dem Nichts	48
Umkämpfte Felder – Widerstand allenthalben. Von Utopien und Heterotopien	59
Die Menschenrechtsbewegung als (Teil der) Lösung? ...	74
Juristische Menschenrechtsarbeit: Kämpfe um das Recht	88
Das Unvorstellbare vordenken und Möglichkeitsräume öffnen	139
Danksagung	168
Zum Weiterlesen	169

Von Retrotopia zu Utopia

Das Ende und der Engel der Geschichte

Bereits für den neoliberalen Ökonomen Milton Friedman stand die klassische liberale Philosophie für eine freie Wirtschaft, eine freie Gesellschaft und auch für die Menschenrechte. Insofern sollte es niemanden überraschen, dass im Jahre 1990 der damalige US-Präsident George H. Bush in Reden eine neue Weltordnung »der Freiheit und Menschenrechte in jedem Lande der Erde« ausrief. Diese Proklamation trug dazu bei, dass in den jüngeren Erzählungen von den Menschenrechten diese einer selbstakklamierten evolutionären Fortschrittsgeschichte der westlichen liberalen Demokratien zugerechnet wurden. Aus Sicht vieler linker und progressiver Kräfte, besonders im Globalen Süden, war damit das Konzept der Menschenrechte nachhaltig diskreditiert. Zumal sie in den 1990er und 2000er Jahren von einigen westlichen Regierungen und von neokonservativen Ideologen zur Rechtfertigung militärischer Interventionen und für Regimewechsel instrumentalisiert wurden.

Es wurde vom »Ende der Geschichte« gesprochen, ausgehend vom Ende des Kalten Krieges und Francis Fukuyamas gleichnamigem Buch. Damit war nicht wirklich gemeint, dass die Geschichte zu Ende ginge. Es war der Ausruf der Triumphant*innen des Kalten Krieges: »There is no alternative« (TINA) – zunächst die Aufforderung zur Deregulierung und

Privatisierung und nun, nach 1989, auch zur Anpassung des politischen Systems. Mit dem Fall der Berliner Mauer wurden die totalitären Systeme für erledigt und der Weg für die liberale Demokratie für frei erklärt. Einmal mehr also sollte die Geschichte von den Siegern geschrieben werden, mit dem Willen, den weiteren Fortgang für möglichst lange Zeit zu bestimmen. Eine gute Weile hat dies in den 1990er und 2000er Jahren zweifelsohne funktioniert.

Heute sieht selbst Fukuyama die Demokratie durch autoritäre Regimes und populistische Regierungen wie die von Trump in den USA sowie durch Ungleichheit bedroht. Wenige teilen noch seinen damaligen Glauben, wonach der Endzweck des Fortschritts der Geschichte, ein Zustand vollkommener Freiheit und Vernunft, fast erfüllt sei.

Im Gegenteil: Zygmunt Bauman beschreibt in *Retrotopia*, einem seiner letzten Bücher, unsere heutige Zeit als eine Phase der Nostalgie, bestimmt von dem Versprechen, jene imaginierte ideale Heimat wiederzuerrichten, die im Zentrum einflussreicher Ideologien steht und die uns in nationalistischen Revivals überall auf der Welt begegnet. Da viele Menschen sich keine neue und bessere Welt vorstellen können als die, in der wir heute leben, speisen sich heutige Visionen nicht mehr aus der Zukunft, so Bauman, sondern »aus der verlorenen / geraubten / verwaisten, jedenfalls untoten Vergangenheit«.

Bauman greift auf die geschichtsphilosophischen Thesen Walter Benjamins zurück. Ausgehend von einem Gemälde Paul Klees, das der Philosoph 1921 gekauft hatte, beschrieb dieser sein Bild vom Engel der Geschichte:

Es gibt ein Bild von Klee, das Angelus Novus heißt. Ein Engel ist darauf dargestellt, der aussieht, als wäre er im Begriff,

sich von etwas zu entfernen, worauf er starrt. Seine Augen sind aufgerissen, sein Mund steht offen und seine Flügel sind ausgespannt. Der Engel der Geschichte muß so aussehen. Er hat das Antlitz der Vergangenheit zugewendet. Wo eine Kette von Begebenheiten vor uns erscheint, da sieht er eine einzige Katastrophe, die unablässig Trümmer auf Trümmer häuft und sie ihm vor die Füße schleudert. Er möchte wohl verweilen, die Toten wecken und das Zerschlagene zusammenfügen. Aber ein Sturm weht vom Paradiese her, der sich in seinen Flügeln verfangen hat und so stark ist, daß der Engel sie nicht mehr schließen kann. Dieser Sturm treibt ihn unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt, während der Trümmerhaufen vor ihm zum Himmel wächst. Das, was wir den Fortschritt nennen, ist dieser Sturm.²

Nach Benjamin führt »die Vergangenheit ... einen zeitlichen Index mit sich, durch den sie auf die Erlösung verwiesen wird. Es besteht eine geheime Verabredung zwischen den gewesenen Geschlechtern und unserem. Uns ist wie jedem Geschlecht, das vor uns war, eine schwache messianische Kraft mitgegeben, an welche die Vergangenheit Anspruch hat.« Dabei ist nicht blinder Fortschrittsglaube gefragt, wie ihn die sozialdemokratische und die kommunistische Bewegung zu Zeiten Benjamins teilten, sondern die Inszenierung eines politischen Prozesses.

Bauman konstatiert, dass nunmehr der Engel der Geschichte entsetzt in die Zukunft blicke und unaufhörlich Richtung Vergangenheit treibe. Wir lebten »in einer Epoche der Brüche und Diskrepanzen, einer Epoche, in der alles – oder fast alles – mög-

2 Walter Benjamin: »Über den Begriff der Geschichte«, in: *Gesammelte Schriften* Bd. I/2 (1974, Frankfurt a. M., S. 691 f.).

lich ist, während man nichts – oder so gut wie nichts – in der Gewissheit, es zu durchschauen, selbstbewusst angehen kann«. Um der vorherrschenden Angst vor der Zukunft zu begegnen, müssten wir den Engel der Geschichte dazu bringen, sich ein weiteres Mal umzudrehen.

Walter Benjamin argumentierte stets im Bewußtsein vergangener Kämpfe für Freiheit und Gleichheit und gedachte insbesondere der Besiegten. Er forderte von den zukünftigen Generationen »... zu vollenden, was uns vorenthalten worden ist« und »zu retten, was gescheitert ist«. Damit steht er für ein linkes Geschichtsbild, das sich in der Kontinuität vergangener und zukünftiger linker Kämpfe um Freiheit und Gleichheit sieht. Aus diesem Spannungsverhältnis lassen sich Bewusstsein und Energie für die Sache der Menschenrechte ziehen.

Der französische Philosoph Enzo Traverso schlägt eine linke, melancholische Geschichtsvision vor. Das 1989 besiegelte Ende des auch von Traverso kritisch betrachteten Realsozialismus habe die Dialektik zwischen Vergangenheit und Zukunft zerschlagen. Die vergangenen Ereignisse und Niederlagen könnten nun – insoweit entgegen der marxistischen Geschichtskonzeption – nicht mehr ins historische Bewusstsein eingeschrieben werden, damit sie in die Zukunft projiziert werden, als eine Art strategische Erinnerung an die vergangenen Kämpfe sowie eine auf die Zukunft orientierte Erinnerung.

Laut dem Historiker Reinhart Koselleck verleiht die Gegenwart der Vergangenheit Sinn. Letztere biete den Akteuren der Geschichte »ein Reservoir an Erinnerung und Erfahrungen, die es ihnen ermöglicht, ihre Erwartungen zu formulieren«. Koselleck wies darauf hin, dass zwar kurzfristig »die Geschichte von den Siegern gemacht wird, aber langfristig ... die historischen Verdienste der Erkenntnisse von den Besiegten« kämen.

Mit Walter Benjamin geht es daher darum, »sich einer Erinnerung zu bemächtigen, wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt«. Wir lebten in einer Zeit, die eine dialektische Verbindung zwischen einer unabgeschlossenen Vergangenheit und einer utopischen Zukunft bildet, »worin das Gewesene mit dem Jetzt blitzhaft zu einer Konstellation zusammentritt«.

Was Benjamin da beschreibt, mutet heute undenkbar an. Wie er leben wir in einer ungerechten Welt, erfahren derzeit gar dystopische Momente, wünschen uns zwar, dass sich das ändert, vertrauen aber zu selten auf unsere Fähigkeit, dies tatsächlich umzusetzen. Die nachfolgende Betrachtung der Französischen Revolution und der Haitianischen Revolution zeigt, dass geschichtliche Zäsuren möglich sind – und derartige erwünschte und notwendige Ereignisse sehr wohl geschehen und mit den bisherigen geschichtlichen Verläufen brechen.

Udenkbare Geschichten

Inspiziert von diesen Gedanken, möchte ich die historische Perspektive auf die Menschenrechte weiten und an zwei wirkmächtige Ereignisse erinnern: die Französische Revolution mit ihrer Menschenrechtsdeklaration vom August 1789, die für viele Menschen die Geburtsstunde der universellen Menschenrechte markiert, und die bis heute oft vergessene Haitianische Revolution.

Am 26. August 1789 verkündete die französische Nationalversammlung die Erklärung der Bürger- und Menschenrechte. Die Erklärung wirkt bis heute, doch die Rechte sind bis heute nicht eingelöst, und ebenfalls bis heute streiten sich nicht nur Historiker*innen, wie es eigentlich dazu gekommen ist. Die

Menschenrechte stehen damit beispielhaft für die Kontingenz, die Offenheit von Geschichte und auch für die Hoffnung, gerade weil niemand dieses weltgeschichtlich so bedeutsame Ereignis vorhersagen konnte, auch wenn erste Anzeichen wie die philosophischen Werke der Aufklärung oder die Romane der Epoche zu erkennen waren.

In den 17 Artikeln der Erklärung heißt es unter anderem, dass »die Menschen ... frei und gleich an Rechten geboren« (Art. 1) würden und der »Zweck jeder politischen Vereinigung ... die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte« sei. »Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung« (Art. 2). Daneben wurden die Religions- und Meinungsfreiheit sowie justizielle Grundrechte deklariert.

Einmal deklariert hieß noch lange nicht realisiert – zumal nicht für all die Gruppen, die von den männlichen besitzenden Schöpfern der großen Menschenrechtsdeklarationen in den Vereinigten Staaten von Amerika, 1776, und der Französischen Revolution, 1789, nicht bedacht worden waren. Wie die US-amerikanische Historikerin Lynn Hunt in ihrem Buch *Inventing Human Rights* einleuchtend darlegt, eröffneten sich dennoch komplett neue politische Sichtweisen und Wege für die bislang Exkludierten. Fortan hatten die Protestant*innen und Juden, die Frauen und Schwarzen Haitis, der vierte Stand und später die Arbeiterbewegung eine normative Leitlinie, die ihre politischen Kämpfe stützte.

Während der Französischen Revolution wurde deutlich, dass diejenigen, die die Deklarationen entwarfen, sich zwar der Sprache der universellen Menschenrechte bedienten, in der Praxis jedoch weniger inklusiv handelten bzw. die Inklusion von anderen Gruppen als dem weißen, männlichen besitzenden Bür-

gertum nicht im Sinn hatten. So waren noch zu Beginn der Revolution Kinder, Gefangene, Ausländer*innen, Menschen ohne Eigentum, Sklav*innen, »freie Schwarze«, religiöse Minderheiten, Juden und vor allem Frauen von den Rechten ausgeschlossen. Ein oft kritizierter Widerspruch.

Waren sie einmal ausgerufen, entfalteten die universellen Menschenrechte allerdings eine eigene Dynamik. Nach den Deklarationen nahm laut Hunt der Gebrauch des rechtlichen Vokabulariums dramatisch zu. Menschen forderten ihre Rechte ein, staatliche Institutionen bezogen sich auf das Recht und beschränkten die Allmacht des Souveräns. Ein Beispiel: Der lange Prozess der Abschaffung von Folter und grausamen körperlichen Strafen fand mit der Entscheidung der Nationalversammlung vom Oktober 1791 ein Ende.

Selbstverständlich waren damit nicht alle Fragen beantwortet –, auch das muss eine Lehre für heute sein: Rechte, einmal ausgesprochen, werfen neue Fragen auf. Es sind Fragen, die vorher nicht gefragt wurden und vorher auch nicht fragbar waren.

Hunt erkannte, dass die Deklaration lediglich den ersten Schritt in einem politischen Prozess darstellt, der bis heute andauert. Er nehme kein Ende, weil immer neue Forderungen erhoben würden. So konnten binnen zweier Jahre nach 1789 religiöse Minderheiten fast alle politischen Rechte erringen: Die Protestanten erreichten dies im Dezember 1789, die Juden im Süden Frankreichs im Januar 1790 und die des Ostens 1791. Jede dieser Gruppen berief sich darauf, dass die gleichen Rechte zuvor anderen Gruppen gewährt worden waren. Die Fluttore, einmal geöffnet, konnten nicht mehr geschlossen werden.

Auch die Rechte der Frauen waren mit einem Mal auf dem Tisch. Noch zu Beginn der Französischen Revolution war die Gleichstellung der Frau undenkbar. Aber die Deklarierung uni-

verseller Rechte animierte Frauen, allen voran die Autorin und Aktivistin Olympe de Gouges, ihre Rechte nunmehr einzufordern. Ihre Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin beginnt mit den eindringlichen Worten:

Mann, vermagst du überhaupt gerecht zu sein? Eine Frau stellt dir diese Frage, und wenigstens dieses Recht wirst du ihr nicht nehmen können. Sag mir, wer hat dir die souveräne Gewalt verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken?

Zwar fand diese Rede von de Gouges in der Französischen Revolution wenig Gehör; sie selbst wurde als Konterrevolutionärin hingerichtet. Doch die Diskussion hatte nun begonnen und eröffnete einen unabsehbaren Raum für Debatten, für Konflikt und für Wandel. Das Versprechen der gleichen Rechte für Frauen könne, so Hunt, zwar abgelehnt und unterdrückt werden oder einfach unerfüllt bleiben, doch es würde weiterleben.

Dies zeigt auch der gesamte Prozess um die Befreiung der Sklav*innen und die Abschaffung der Sklaverei – und vor allem die Haitianische Revolution.

Hätten es die französischen Revolutionäre – und zuvor schon die US-amerikanischen – ernst gemeint mit ihrer Rede von den universellen Menschenrechten, hätten sie von sich aus die Sklaverei abschaffen müssen. Doch diese Konsequenz wollten die Protagonisten beider Staaten und beider Sklavenhaltergesellschaften nicht ziehen, wie der haitianische Anthropologe Michel-Rolph Trouillot plastisch ausdrückt: »Die haitianische Revolution war die ultimative Probe der universalistischen Ansprüche sowohl der französischen wie der amerikanischen Revolution. Keine von beiden hat die Probe überstanden«, wie die nachfolgende Betrachtung Haitis belegt.

Nachdem im spanisch kolonisierten Hispaniola die indigene Ureinwohnerschaft der Karib*innen praktisch ausgelöscht war, mussten in der nunmehrigen französischen Kolonie Saint-Domingue aus Afrika verschleppte Sklav*innen unter menschenunwürdigsten Bedingungen Tabak, Kaffee, Baumwolle und vor allem Zucker anbauen.

Viele verstarben, immer neue wurden in die Kolonie verbracht, Schätzungen zufolge 800 000 Menschen. Eine Revolte gegen diese Verhältnisse erschien unmöglich, wie noch 1790 ein französischer Kolonist in dem damals gebräuchlichen Sprachgebrauch nach Frankreich schrieb: »Unter unseren Negern gibt es keinerlei Bewegung ... Sie sind sehr ruhig und gehorsam.« Trouillot leitet mit diesem Zitat folgende Überlegung ein: »Die Meinung, dass versklavte Afrikaner und ihre Nachfahren sich Freiheit überhaupt nicht vorstellen, geschweige denn Strategien zu ihrer Eroberung und Verteidigung entwickeln können, beruhte ... auf einer Ontologie, einer stillschweigend vorausgesetzten Anordnung der Welt und ihrer Bewohner.«

Vor 1789 organisierten sich zunächst nur die sogenannten »freien Schwarzen«, das waren freigelassene vormalige Sklav*innen und Abkömmlinge derselben, denen Grundbesitz und Sklavenhaltung gestattet waren. Inspiriert von den revolutionären Ereignissen in Frankreich und deren Prinzipien, forderten sie Gleichberechtigung, allerdings ohne ihre eigenen Sklav*innen befreien zu wollen. Kleinere Aufstände im Jahre 1790 scheiterten noch. Doch 1791 erhoben sich die Sklav*innen: Sie besiegten die französische Armee in mehreren Gefechten und errangen die territoriale Hoheit.

In Frankreich wollte man nicht wahrhaben, dass die nicht als mündige Menschen angesehenen Schwarzen sich selbst befreiten, und reagierte ungläubig und spät. Die Debatte im Wes-

ten »beschäftigte sich mit dem Unmöglichen, nachdem diese Unmöglichkeit Wirklichkeit geworden war«, so Trouillot, »und selbst dann wurden die Tatsachen oft nicht als solche anerkannt«. Im Jahr 1792 gestand die Nationalversammlung in Paris allen Bewohner*innen ihrer Kolonien unabhängig von ihrer Hautfarbe die gleichen Rechte zu, hob den Beschluss allerdings im selben Jahr wieder auf. Im Nationalkonvent beantragte der Abgeordnete Levasseur 1794 erneut, die Freiheit aller Schwarzen zu proklamieren, und begründete seinen Antrag: »Als wir den Plan einer Verfassung für das französische Volk entwarfen, haben wir das unglückliche Volk der Neger vergessen. Später wurde der Beschluß gefasst, die Sklaverei abzuschaffen.«

Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich die von Michel-Rolph Trouillot so bezeichnete »undenkbare Geschichte« weiter: Unter der Führung von Toussaint Louverture, dessen Eltern zur Arbeit in den Zuckerrohrfeldern aus Benin verschleppt worden waren, schlugen die Schwarzen 1799 die französische Armee in einem schweren und verlustreichen Krieg entscheidend. Toussaint verlangte »die Anerkennung des absoluten Prinzips, dass kein Mensch, ob weiß, schwarz oder rot, Eigentum seines Mitmenschen sein darf«. Sie seien heute frei, »weil wir die Stärkeren sind«.

Nach wechselnden Frontverläufen wurde der inzwischen als Gouverneur fungierende Toussaint Louverture 1802 von napoleonischen Truppen gefasst, nach Frankreich verschleppt und dort hingerichtet. Doch die Kolonie konnte nicht mehr zurückerobert werden, 1803 wurden Napoleons Truppen endgültig geschlagen. Die Revolutionär*innen erklärten den Staat am 1. Januar 1804 für unabhängig und benannten ihn in Haiti um, den ersten unabhängigen Staat Latein- und Mittelamerikas.